

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zur exklusiven Rechtsschutz-Versicherung zwischen der Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG und der SGAS

Die nachstehende Produktinformation soll Ihnen in vereinfachter Form einen Überblick zum Kollektivvertrag geben.



Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Mediations- und Anwaltshonorare
- ✓ Anwalt der ersten Stunde für einen von Ihnen für die erste Einvernahme beigezogenen Strafverteidiger bis zu CHF 5'000
- ✓ Kosten für Gutachten und Expertisen
- ✓ Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten
- ✓ Parteientschädigungen an die Gegenpartei
- ✓ Strafkautionen (vorschussweise) zur Vermeidung der Untersuchungshaft
- ✓ Notwendige Reise- und Übersetzungskosten für im Ausland bis CHF 5'000
- ✓ Unentgeltliche telefonische Rechtsauskünfte von unserer JurLine



Welche Rechtsgebiete / Streitigkeiten sind versichert?

- ✓ Strafrecht
- ✓ Sozialversicherungsrecht
- ✓ Privatversicherungsrecht
- ✓ Arbeitsrecht



Wie hoch ist die Versicherungssumme pro Rechtsfall? Wie lautet der örtliche Geltungsbereich?

	Schweiz / FL	Europa	Welt
Strafrecht	1 Mio	1 Mio	100'000
Sozialversicherungsrecht	1 Mio	1 Mio	-
Privatversicherungsrecht	1 Mio	1 Mio	100'000
Arbeitsrecht (nur Mediation)	5'000	5'000	5'000

Der Versicherungsschutz besteht, soweit für die Beurteilung des Rechtsstreits Gerichte oder Verwaltungsbehörden im versicherten Gebiet zuständig sind, entsprechendes Landes- oder Gemeinschaftsrecht zur Anwendung kommt und im versicherten Gebiet vollstreckt werden kann.



Was ist nicht versichert?

- × Abwehr ausservertraglicher Haftpflichtansprüche
- × Abwehr vertraglicher Haftpflichtansprüche aus gedeckten Rechtsgebieten, soweit eine Haftpflichtversicherung Ihre Interessen wahren muss
- × Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Immobilien
- × Projektierung, Planung, Erstellung, Umbau oder Abbruch von Immobilien, sofern die Kosten des gesamten Bauvorhabens mehr als CHF 100'000 betragen
- × Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie Bank- und Börsengeschäfte
- × Streitigkeiten mit uns, unseren Organen und Personen, welche in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen

Nicht abschliessende Aufzählung; weitere Deckungseinschränkungen sind in den diesem Kollektivvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für Privatpersonen, Ausgabe 04.2017 (überarbeitete Auflage 03.2018) gemäss Kapitel K festgehalten



Was sind die Pflichten als SGAS-Mitglied?

- ✓ Nach der Bezahlung des Mitgliederbeitrags tritt die Rechtsschutzversicherung in Kraft. Ausnahme: Neumitglieder sind nach der Aufnahme versichert, obwohl sie im Kalenderjahr ihrer Aufnahme vom Mitgliederbeitrag befreit sind (gilt nicht für Wiederaufnahme).
- ✓ Ein potentieller versicherter Schadenfall muss der Protekta mit allen sachdienlichen Unterlagen unverzüglich gemeldet werden



Was gilt punkto Datenschutz?

Informationen betreffend Datenschutz entnehmen Sie den diesem Kollektivvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für Privatpersonen, Ausgabe 04.2017 (überarbeitete Auflage 03.2018) in den Kundeninformationen